

## RUNDSCHREIBEN

Bündler Landwirtschaft Schwein

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH  
Schedestraße 1-3  
53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 35068-0  
Fax +49 (0) 228 35068-10  
info@initiative-tierwohl.de  
www.initiative-tierwohl.de

USt.-ID. DE298590434

Deutsche Bank AG  
Konto 051 449 701  
BLZ 380 700 24

SWIFT-BIC: DEUTDEDB380  
IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01

### Ansprechpartnerin

Daniela Esch  
Tel +49 (0) 228 35068-217  
Fax +49 (0) 228 35068-16217  
daniela.esch@initiative-tierwohl.de

Bonn, 20.07.2020

## ITW geht in die nächste Runde

### Übergang ins Programm 2021-2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die heiße Phase zur Vorbereitung für das Programm 2021-2023 hat begonnen. Ab sofort finden Sie das Programmhandbuch (Kriterienkataloge, Erläuterungen und Prüfsystematik) auf unserer Webseite im **Downloadbereich**. Die Dokumente zur Teilnahme der Tierhalter (Teilnahmebedingungen, Teilnahmeerklärungen und Anlagen) werden in den nächsten Tagen ergänzt. Außerdem haben wir die wichtigsten Fragen rund um den Übergang in die dritte Programmphase in einem Fragenkatalog zusammengefasst.

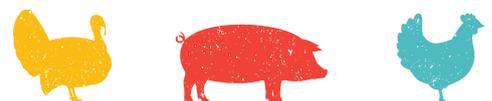
In diesem Rundschreiben geben wir Ihnen einen kurzen Überblick zum organisatorischen Ablauf des Programmübergangs für Sie als Bündler. Zusätzlich haben wir zwei Anhänge erstellt, die Sie schnell und direkt an die Tierhalter weitergeben können: Informationen für Betriebe, die bereits im aktuellen Programm teilnehmen, und Informationen für Betriebe, die neu an der ITW teilnehmen möchten. Hierin sind folgende Themen beschrieben:

- Teilnehmer und Tierwohlgeld/Tierwohl-Preisauflage
- Anforderungen an die Tierhaltung
- Kontrollen auf dem Betrieb
- Registrierungsphasen

Die Anmeldung für die neue Programmphase wird in drei Phasen unterteilt. Alle Informationen zu den verschiedenen Registrierungsphasen finden Sie auch **hier** auf unserer Webseite.

### Registrierungsphase I: Anmeldung in der Datenbank zwischen 15. September und 23. Oktober 2020

- Anmeldung bereits teilnehmender Tierhalter
- Vorabanmeldung Raufutter gemäß Programm 2021-23 für bereits teilnehmende Schweinemäster
- Anmeldung neuer Schweinemäster



Bitte beachten Sie, dass sich der Zeitraum zwischen dem 15. September und dem 23. Oktober nur auf das Anmeldefenster in der Datenbank bezieht. Wie Sie die Anmeldephase für Ihre Tierhalter organisieren (ggf. mit Vorlaufzeit, in der bereits Anmeldungen abgegeben werden können bzw. früherer Anmeldeschluss, um alle Anmeldungen abarbeiten zu können), liegt in Ihrem Ermessen.

Das **Kriterium „Raufutter“** kann im Anmeldeprozess zum neuen Programm für den jeweiligen Standort dazu gewählt werden. Der frühestmögliche Umsetzungszeitpunkt für das neue Kriterium ist der 1. November. Für die Umsetzung erhalten die Tierhalter ab Auditfreigabe zusätzlich zu ihrem bisherigen Entgeltsatz 2,30 € pro Mastschwein. Betriebe, die das Kriterium Raufutter bereits umsetzen, bekommen – nach ihrer Anmeldung für das neue Programm – ab dem 1. November ebenfalls 2,30 € pro Mastschwein statt 1,80 € wie bisher. Diese Anpassung muss durch Sie als Bündler ebenfalls während des Anmeldeprozesses zum neuen Programm in der Datenbank angegeben werden.

Wenn sich Schweinemäster für die Zuwahl von Raufutter entscheiden, ist die Erhöhung des Entgeltsatzes gesichert, es ist keine vorherige Budgetprüfung seitens der Trägergesellschaft notwendig.

Für die Anmeldung **neuer Schweinemäster** gilt: Tierhalter, die sich bereits in der ersten Registrierungsphase anmelden, erhalten nach ihrer Zulassung bis einschließlich 30. Juni 2021 ihr Tierwohlgeld noch direkt über die Trägergesellschaft. Erst ab dem 1. Juli 2021 wird die Auszahlung des Tierwohlgelds umgestellt auf die direkte Auszahlung des Tierwohl-Preiszuschlags über die Schlachtbetriebe.

#### **Registrierungsphase II: Neue Schweinemäster ab 1. Januar 2021**

**Neue Schweinemäster** können sich ab dem 1. Januar 2021 kontinuierlich zur ITW anmelden. Die Zahlung des Tierwohl-Preiszuschlags ist in diesem Fall von Anfang an über die Schlachtbetriebe vorgesehen.

#### **Registrierungsphase III: Anmeldung neuer Ferkelerzeuger ab 1. Februar 2021**

Für **neue Ferkelaufzüchter** ist die Anmeldephase in der Datenbank zwischen dem 1. Februar und dem 1. März 2021 geplant. Auch hier liegt dann die zeitliche Organisation der Anmeldung um das Anmeldefenster in der Datenbank in Ihrem Ermessen. **Neue Sauenhalter** können Sie hingegen ab dem 1. Februar 2021 kontinuierlich anmelden.

Die weiteren Details entnehmen Sie bitte den Anhängen für neue und bereits teilnehmende Tierhalter. Haben Sie dazu noch Fragen, melden Sie sich bitte.

Bitte Informieren Sie Ihre Tierhalter entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

i.V. Katrin Spemann

i.A. Daniela Esch

